



Ausschreibung zur Herbstregatta am 27.09.2025

Wettfahrtleiter: Kristin Heptner (RWS/ RSC)
Vorsitzender Protestkomitee: Andreas Niemann (Rathenower Segler-Club)

1 Regeln

1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2025 - 2028“ (im folgenden WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 WR 44.3 wird nicht angewendet.

2 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab dem 27.09.2025 im Fenster neben dem Eingang zum Bootshaus ausgehängt

3 Kommunikation

3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich in der Fensterfront des Bootshauses des RWS direkt neben dem Eingang zum Bootshaus.

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote des Reviers offen.

4.2 Behördliche Vorgaben aufgrund der Corona-Epidemie können zu einer Teilnahmebeschränkung führen. In diesem Fall entscheidet die Chronologie der Meldungseingangs über die Teilnahme. Demnach zurückzuweisende Meldungen werden gemäß Punkt 5.2 behandelt.

4.3 Schiffsführer müssen einen für die Hohennauener Wasserstraße empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein oder einen entsprechenden DSV-Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.5 Teilnahmeberechtigte Boote müssen über meldung@rws1922.de oder über kristinheptner@gmail.com melden.

4.6 Teilnahmeberechtigte Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen.

5 Meldegelder

5.1 Die Meldegelder entfallen

6 Zeitplan

6.1 Registrierung im Regattabüro: Sonnabend, 27.09.2025, von 9:30 – 10:30 Uhr

6.2 Eröffnung am Flaggenmast mit Steuermannsbesprechung: Sonnabend, 27.09.2025
11:00Uhr

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

| Klasse | Wettfahrttag | Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt | Anzahl der Wettfahrten |
|------------------------|--------------|---|------------------------|
| Kinder- u. Jugendboote | 27.09.2025 | 13:07 Uhr | 3, aufeinanderfolgend |
| Seniorenboote | 27.09.2025 | 13:00 Uhr | 3 aufeinanderfolgend |

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:30 Uhr gegeben.

7 Ausrüstungskontrolle

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8 Veranstaltungsort

8.1 Die Veranstaltung findet beim Rathenower Wassersportverein Segel e.V. in 14712 Rathenow / OT Semlin, Mühlenweg 16 statt.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Betonbootshaus und ist ausgeschildert.

8.3 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

9 Bahnen

| Klasse | Bahnen WF 1 bis 3 |
|-------------------------|-------------------|
| Kinder- und Jugendboote | Dreieck |
| Seniorenboote | Dreieck |

Die Beschreibung von Bahnen und deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Wertung

10.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

10.2 Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10.3 Kinder- und Jugendboote nach Bootsklassen getrennt.

Ausnahme: Gemeinsame Wertung nach dem Yard-Stick-System für Laser-Jollen mit verschiedener Rigg Größe.

10.4 Seniorenboote werden nach dem Yard- Stick- System gewertet.

Es gelten die Yard- Stick- Zahlen und –regeln des DSV.

11 Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass

Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien

und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht

für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

12 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.raceoffice.org zur Verfügung.

13 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den

Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit

der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung, der Segelanweisungen und des Hygienekonzeptes sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss liegt bei der Registrierung zum Ausfüllen und Unterschreiben bereit. Die Erklärung kann auch von der Veranstaltungswebsite heruntergeladen und unterschrieben an regatta@rscev.de gemailt werden. Eltern unterschreiben die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss für ihre nicht volljährigen Kinder.

14 [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist auf Verlangen vorzuzeigen.

15 Preise

o Kinder- und Jugendboote ☐ Urkunden für alle Seglerinnen und Segler

o Seniorenboote ☐ Urkunden für das erste Drittel der gemeinsamen Yard- Stick- Wertung bzw.

16 Weitere Hinweise

16.1 Siegerehrung: Sonntag, 27.09.2025, ca. 1,5 Stunden nach Ankunft des Bootes des Wettfahrtkomitees im Hafen bzw. ca. 1 Stunde nach dem Ende von Anhörungen, je nachdem, was früher ist.